

Gestattungsvertrag

Zwischen

der Bürgerstiftung Nottuln

und

der Gemeinde Nottuln, als Grundstückseigentümer,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 05.10.2021, der sich einstimmig für die Umsetzung des Gestaltungsentwurfes der Fa. Baumrausch, Bremen, (Anlage I) für den gemeindlichen Rhodepark Nottuln, ausgesprochen hat, soll entsprechend den Voraussetzungen für die Leader Bewerbung folgende Vereinbarung geschlossen werden.

§ 1

Der Grundstückseigentümer gestattet der Bürgerstiftung Nottuln für die Maßnahme der Entwicklung des Rhodeparks in Nottuln zu einem Bürgerpark die Fläche des Rhodeparks, Gemarkung Nottuln, Flur 35, Flurstück 1176, kostenlos in Anspruch zu nehmen. Dies gilt zunächst für den Bauabschnitt 1. Sollten weitere Bauabschnitte zur Umsetzung kommen, wie sie der Plan vorsieht, soll dieser Vertrag auch für solche Geltung erlangen.

§ 2

Der Umfang der Maßnahme ist dem Leader - Antrag zu entnehmen (Anlage II: Antrag an die Bezirksregierung Seite 3, 4 und 5). Der LEADER-Antrag ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 3

Die in § 2 beschriebene Maßnahme erfolgt den technischen Vorschriften entsprechend. Das Vorhaben muss außerdem den Vorgaben des örtlichen Planungsrechts entsprechen.

§ 4

Die Gemeinde Nottuln erstattet der Bürgerstiftung die Kosten der für die Bauphase erforderliche Bauherrenhaftpflichtversicherung sofern diese nicht im Rahmen der Leader-Förderung förderfähig sind. Die verbleibende allgemeine Verkehrssicherungspflicht für Wege, Plätze, Baumbestand und ähnliches verbleibt bei der Gemeinde.

§ 5

Diese Nutzungsvereinbarung wird für eine Dauer von 12 Jahren, beginnend ab dem 01.08.2022, geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 2 Jahre, sofern er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine grundbuchrechtliche Absicherung des öffentlichen Nutzungsrechts soll nicht erfolgen.

§ 6

Diese Vereinbarung erlischt automatisch, wenn die Flächen tatsächlich nicht mehr für die in § 2 genannte Maßnahme und weiteren Maßnahmen des anliegenden Gestaltungsplanes benötigt werden.

§ 7

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dem Vertrag Lücken ergeben, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck des Vertrages erreicht wird und alles Erforderliche zu tun, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.

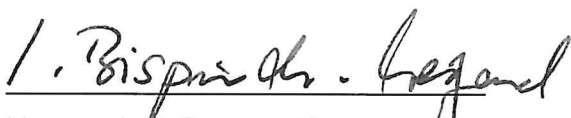
§ 8

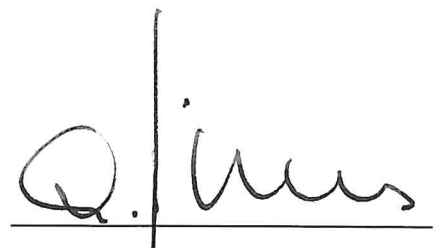
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen wurden neben diesem Vertrag nicht getroffen.

§ 9

Bei Eigentumswechsel sind die Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Nottuln, den , 15. 8. 2022


Unterschrift Bürgerstiftung Nottuln


Unterschrift Gemeinde Nottuln

2.4 Beschreibung der Maßnahme:

- Maßnahmeort (Objektadresse / Nur bei investiven Projekten)
- Anlass der Maßnahme
- Zielsetzungen der Maßnahme
- Zielgruppe der Maßnahme
- Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen
- Vorgesehene Maßnahmen zur Information und Publizität
- Nachhaltigkeit

Durch die Erweiterung des neben dem Park gelegenen Einkaufszentrums hat sich die Wahrnehmung/Nutzung/Zugänglichkeit des Parks in der Bevölkerung deutlich geändert.

In verschiedenen Veranstaltungen wurden folgende Mängel des Parks herausgearbeitet: Fehlende Einsehbarkeit/Erlebbarkeit, Angsträume, schlechter Pflegezustand/Ausstattung.

Für eine weitere zukunftsgerichtete Entwicklung des Areals wurde der Rhode-Park daher in das Integrierte Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“ mit folgenden wesentlichen Inhalten aufgenommen:

- Verbesserung der Parkstruktur & intuitiver Erschließung; sinnvolle Verknüpfung von Elementen
- Schaffung von Themenbereichen
- Ergänzung der Bestandspflanzung durch Obstgehölze und – sträucher
- Schaffung von unterschiedlichen Erlebnissräumen

In einem ersten Projektabschnitt sollen nun im Rahmen eines LEADER-Projektes folgende Maßnahmen Gegenstand einer Förderung werden:

- Ergänzung der vorhandenen Stromleitungen
- Herstellung der neuen Aktionsfläche:
 - Wegedecke,
 - Wildholzstämme mit berankter Drahtverspannung als Umrandung
 - Stauden und Gräser für Flächenpflanzung an Aktionsfläche liefern und pflanzen
- Aufschüttung der späteren Wildwiesen-Hügel

- Bau der Trockenmauern als Sitzgelegenheiten an den Wildwiesen-Hügeln
- Einsaat der Wildwiesen
- Anpflanzung von Obststräuchern für Naschstreifen
- Anpflanzung von Solitärsträuchern zum Auffüllen der Gehölzbereiche

In einem weiteren zweiten Bauabschnitt (außerhalb der hier beantragten Förderung) sollen ich dann folgende weitere Maßnahmen anschließen:

- Gehölzpflege: Roden & Entfernen von Totholz, fachgerechter Schnitt der Bäume und Sträucher
- Ausbesserung & Ergänzung der vorhandenen Wegedecke
- Gestaltung des Haupteingangs und der Nebeneingänge: Pavillon/Torsituation, Beschilderung
- Optimierung und Abpflanzung des Weges entlang des Nonnenbachs
- Teich: Abpumpen, entschlammern, Lecks abdichten, Uferzonen schaffen & neu bepflanzen
- Anlegen von Trauerlichtung und Rodelhügel (Mulch + Findlinge)
- Pflanzung weiterer Gehölze /Sträucher/Stauden/Blumenzwiebeln
- Ergänzung der Beleuchtung
- Ergänzung der Sitzgelegenheiten, Mülleimer, Ausstattung (Boule Bahn), ggf. Kunstwerke
- Der zentral in Nottulns Ortsmitte gelegene Park soll als Erlebnis- und Begegnungsraum wiederentdeckt werden. Die im Gemeindeeigentum befindliche Grünfläche soll dabei zur Bereicherung der Biodiversität, Verbesserung der Luftqualität, Naherholung für Jedermann, Erschließung der Hauptwanderwege der Baumbergeregion und Ort der kulturellen Begegnung erschlossen werden. Dem ganzen liegt der Gedanke der Permakultur zugrunde, wonach „jedes Element mehrere Funktionen haben sollte“. Hintergrund: Eine Investition hat nur dann seine Berechtigung, wenn sie (wie bei einer Gehölzpflanzung) neben der Ästhetik auch die Funktionen Nahrung (Wildobst), Insektenvielfalt (einheimisch) und Mikroklima (Windschutz) bedient. So kann ein Element viel Veränderung z. B in essbaren Waldgärten, die derzeit als urbaner Raum gepflanzt werden. (z.B. Andernach /Warendorf u.a.) Wird ein weiteres Element wie eine Wasserfläche (hier der Teich) mit dem ersten Element in Beziehung gesetzt, ergeben sich weitere Kombinationsnutzungen (Abkühlung, Luftfeuchtigkeit, verbessertes Mikroklima, Tränke etc.). Die Kombination und Vernetzung der Elemente untereinander erzeugt so ein vielschichtiges System.
-
- Wird dieser Planungsansatz - wie hier zum Teil geplant- mit BürgerInnen gemeinsam umgesetzt – etwa als Mitmachbaustelle oder in Vereinsträgerschaft, können so

Grünräume entstehen, die einen großen ökologischen und sozialen Wert haben und sich auch an neue Wünsche und Anforderungen anpassen können. Das wesentliche Erfordernis der dauerhaften Resilienz wäre gewährleistet.

-
- Der künftige Park soll damit folgende Funktionen bieten:
-
- Kultur:
- Kleine Open Air Veranstaltungen sollen zur Zeit der Frühlings- und Sommermonate mit dem erforderlichen technischen Equipment leicht ermöglicht werden. Die Vereine und Gemeinschaften wurden befragt, viele können sich eine Veranstaltung im Park gut vorstellen.
-
- Kinder/Senioren:
- Schulkassen sollen im Naschgarten Patenschaften übernehmen, sodass z. B. die Ernte im nahegelegenen Altenheim zu Kuchen/Marmeladen verarbeitet und gegen Spende auf dem Wochenmarkt angeboten werden. So könnte ein gemeindliches Miteinander gefördert werden.
-
- Erhaltung der Gartenkultur:
- Teil des Projekts der LWL-Denkmalpflege , Landschafts- und Baukultur
- Geplante Teilnahme am Tag der Open-Air-Veranstaltung „Gärten und Parks in Westfalen“
- Parks und Gärten als Rückzugsorte oder Ausflugsziele Siehe: www.gaerten-in-westfalen.de

Die neuen Eingänge mit entsprechenden Informations- und Wanderkarten würden erkennbar machen, dass die Erschließung der Baumbergeregion von der Ortsmitte Nottulns her möglich ist. Die Wege würden über den Rhode-Park zum bekannten Ludgerus-Pättken und von dort als Zuwegung zum Hauptwanderweg „Ludgerus“, als **Erschließung der gesamten Baumbergeregion**, erstmals sichtbar werden.

Parkmöglichkeiten würden sich ideal am Busparkplatz (direkt am Haupteingang der Parks) anbieten. Auch über den öffentlichen Nahverkehr wäre dieser Startpunkt damit optimal zu erreichen und könnte die an Wochenenden überfüllten Wanderparkplätze an den Landstraßen der Baumbergeregion entlasten.

Nachdem die Grundstruktur geschaffen wurde, sollen BürgerInnen sich den Park wieder aneignen, und zwar

- auf der einen Seite durch erste Veranstaltungen auf neuem Platz & Sonnenwiese, Spazierengehen, Sport & Spiel und
- auf der anderen Seite um weiter gemeinsam über Details & Ausstattung nachzudenken und sich in der Umsetzung zu engagieren, z.B. durch Pflanz- und Bauaktionen

Die Bürgerstiftung Nottuln würde weiterhin die Beispielung auf lange Sicht hin fördern und unterstützen und gegebenenfalls die geplanten Aktivitäten weiter koordinieren, wie es Ihrer Aufgabe aufgrund des Ratsbeschlusses entspricht.